

Antragsvorlage
AN/2021/393



Beratungsfolge und Sitzungstermine

Ö 23.02.2021 Ortsrat St. Ingbert-Mitte

Umwidmung einer eingetragenen Grünfläche in eine öffentliche Fläche

Der Ortsrat St. Ingbert-Mitte bittet die Verwaltung in der Blieskasteler Straße, Höhe Einmündung Zur Audell, die aktuell eingetragene Grünfläche in eine öffentliche Verkehrsfläche umzuwidmen und Parkplätze einzurichten.

Erläuterungen

Umwidmung einer eingetragenen Grünfläche in eine öffentliche Fläche

Ortsvorsteherin Kaiser hat die Aufnahme des Tagesordnungspunktes beantragt und teilt hierzu folgendes mit:

„In der Blieskasteler Straße, Höhe Einmündung Zur Audell, stand bis vor ca.15 Jahren ein Baum mit Baumscheibe, die aus Verkehrssicherungsgründen entfernt werden musste. Die Fläche wurde anschließend gepflastert und von den Anwohnern als Parkfläche genutzt. Da die Fläche immer noch als Grünfläche ausgewiesen ist, erhalten die Anwohner, die hier ihre Autos abstellen, immer wieder Bußgeldbescheide wegen Falschparkens. Die Parksituation in der Blieskasteler Straße ist sehr angespannt, viele Anwohner haben keine Garage, so dass diese Fläche dringend zum Abstellen der Fahrzeuge der Anwohner benötigt wird. Eine Wiederherstellung der Baumscheibe sowie der Pflegeaufwand stellen sich als sehr kostenaufwendig dar, so dass ich die Verwaltung bitte, diese Fläche in eine öffentliche Verkehrsfläche umzuwidmen und Parkplätze einzuleichen.“

Die Verwaltung teilt hierzu folgendes mit:

Bei der in Rede stehenden Grünfläche handelte es sich um eine mit Randsteinen eingefasste Baumscheibe von etwa 3-4 Quadratmeter Fläche. Der damals vorhandene Baum, eine Winterlinde von etwa 10m Höhe, musste aus Verkehrssicherungsgründen entfernt werden. Da es sich insgesamt um einen sehr ungünstigen Baumstandort handelte wurde dieser auf Veranlassung der Fachabteilung zurückgebaut. Um hier in der Örtlichkeit einen neuen fachgerechten Baumstandort zu schaffen müsste eine Fläche von mindestens 8-10 Quadratmeter entsiegelt, mit Randsteinen eingefasst werden. Ebenso wäre ein kompletter Bodenaustausch sowie die Herstellung eines Leitungsschutzes vor den eigentlichen Pflanzarbeiten notwendig. Aus Sicht der Fachabteilung wäre die Variante einer Umwidmung in eine Verkehrsfläche zu bevorzugen.